



REACH

Kundeninformation

Die **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)** ist eine EU-Chemikalienverordnung, die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist. REACH steht für **R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation and **R**estriction of **C**hemicals, also für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Als EU-Verordnung besitzt REACH gleichermaßen und unmittelbar in allen Mitgliedstaaten Gültigkeit. Durch REACH wird das bisherige Chemikalienrecht grundlegend harmonisiert und vereinfacht.

In der Anlage werden Informationen zu Beschränkungen bzw. Verboten von Chemikalien gegeben, die auf weiteren, verschiedenen Verordnungen basieren.

Die Angaben über unsere Produkte sind das Resultat langjähriger Erfahrung, die wir unseren Kunden gern zur anwendungstechnischen Hilfe weitergeben. Da wir jedoch keinen Einfluss auf die Ausführungen der mit unseren Produkten durchgeführten Arbeiten haben, beschränkt sich unsere Haftung auf die in unseren Verkaufsbedingungen bei Qualitätsmängeln vorgesehenen Ersatzleistungen.

Diese Produktinformationen stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar.

Die FELDER GMBH setzt in Ihren Produkten Stoffe ein, die gemäß der REACH-Verordnung (1907/2006/EG) registriert sind. Bei allen eingesetzten Metallen und den chemischen Vorstoffen, die jährlich über 1 Tonne eingesetzt werden, liegen die Registrierungsnummern vollständig vor.

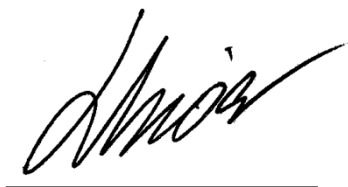
Stoffe der Kandidatenliste (SVHC-Stoffe)

Die FELDER GMBH verwendet für Ihre blei- und cadmiumfreien Lote sowie für die Flussmittel keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC-Stoffe - Substances of Very High Concern), die sich auf der Kandidatenliste befinden oder bereits als Kandidatenstoff vorgeschlagen sind.

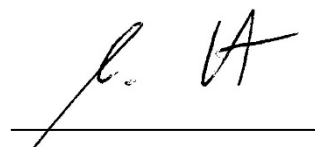
Wenn auf Kundenwunsch SVHC-Stoffe enthalten sein sollen (wie blei- und cadmiumhaltige Lote bzw. borsäurehaltige Flussmittel), wird in den Sicherheitsdatenblättern der besorgniserregender Stoff in Abschnitt 3 und 15 mit der Bezeichnung und der CAS-Nr. genannt. Fordern Sie bitte hierzu das aktuelle Sicherheitsdatenblatt an.

Da die FELDER GMBH keine **Erzeugnisse** im Sinne der REACH Verordnung sondern **Produkte** herstellt, die gemäß der REACH-Definitionen Stoffe oder Gemische sind, erfolgt die Mitteilung über die SVHC-Stoffe nicht gemäß Artikel 33 sondern nach Artikel 31 bzw. 32 der REACH-Verordnung über die Sicherheitsdatenblätter. Aus diesem Grund können die FELDER Produkte nicht in die SCIP-Datenbank gemeldet werden. In den Sicherheitsdatenblättern werden Informationen zu Stoffen in den Produkten aufgeführt, für die gemäß Anhang XVII REACH Beschränkungen vorliegen (Artikel 67 REACH).

Diese REACH-Erklärung erfasst den Stand der Kandidatenliste, die zu untenstehendem Datum von der Europäischen Chemikalienagentur veröffentlicht wurde.



Frank Schröer
(Geschäftsleitung)



Dr. Michael Probst
(Chemikalienmanagement)

Anlage

Die FELDER GMBH bestätigt überdies, dass in ihren Lötprodukten keine Substanzen eingesetzt werden, die Beschränkungen oder Verbote gemäß folgenden Verordnungen unterliegen:

Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe (POP-Verordnung)

Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Verordnung (EU) 2037/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Des Weiteren verwendet die FELDER GMBH keine der 5 PBT-Stoffe (**P**ersistent, **B**io-accumulative and **T**oxic), die die U.S. **Environmental Protection Agency** (EPA) am 05.02.2021 unter Section 6(h) dem **Toxic Substances Control Act** (TSCA) hinzugefügt hat:

- dekabromdiphenyl ether (DecaBDE) (CAS Nr. 1163-19-5)
- phenol, isopropylated phosphate (3:1) (PIP (3:1)) (CAS Nr. 68937-41-7)
- 2,4,6-Tris(tert-butyl)phenol (2,4,6-TTBP) (CAS Nr. 732-26-3)
- hexachlorobutadiene (HCBd) (CAS Nr. 87-68-3)
- pentachlorothiophenol (PCTP) (CAS Nr. 133-49-3)